GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Binäre Schöpfungsordnung oder versöhnte Vielfalt? : Theologische Perspektiven auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung

Bubmann, Peter

2020

https://doi.org/10.25595/2206

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bubmann, Peter: *Binäre Schöpfungsordnung oder versöhnte Vielfalt? : Theologische Perspektiven auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung*, in: Feldmann, Doris; Keilhauer, Annette; Liebold, Renate (Hrsg.): Zuordnungen in Bewegung: Geschlecht und sexuelle Orientierung quer durch die Disziplinen (Erlangen: FAU University Press, 2020), 63-81. DOI: https://doi.org/10.25595/2206.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.25593/978-3-96147-302-1

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Doris Feldmann, Annette Keilhauer, Renate Liebold (Hrsg.)

Zuordnungen in Bewegung:
Geschlecht und sexuelle Orientierung
quer durch die Disziplinen

FAU Studien Gender Differenz Diversität

Band 1

Herausgegeben vom Vorstand des Interdisziplinären Zentrums *Gender Differenz Diversität* der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Doris Feldmann, Annette Keilhauer, Renate Liebold (Hrsg.)

Zuordnungen in Bewegung:

Geschlecht und sexuelle Orientierung quer durch die Disziplinen

Erlangen
FAU University Press
2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.
Sie sind nutzbar unter der Creative-Commons-Lizenz BY.

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS-Server der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar:
https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home

Bitte zitieren als
Feldmann, Keilhauer, Liebold (Hrsg.). 2020. *Zuordnungen in Bewegung. Geschlecht und sexuelle Orientierung quer durch die Disziplinen*. FAU Studien Gender Differenz Diversität Band 1. Erlangen: FAU University Press.
DOI: 10.25593/978-3-96147-302-1

Verlag und Auslieferung:
FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint GmbH

ISBN: 978-3-96147-301-4 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-96147-302-1 (Online-Ausgabe)
ISSN: 2700-1261
eISSN: 2700-127X
DOI: 10.25593/978-3-96147-302-1

Inhaltsverzeichnis

DORIS FELDMANN, ANNETTE KEILHAUER, RENATE LIEBOLD
Einleitung **1**

I. Begriffe, Wahrnehmungen und Anerkennungen in gegenwärtigen Aushandlungsprozessen **11**

DORIS FELDMANN UND JOCHEN HOFFMANN
Geschlecht oder Sex-Gender-Spektrum – sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung? Konzeptuelle Modellierungen im Spannungsfeld von Rechts- und Kulturwissenschaft 13

BEATE BINDER
Umkämpfte Felder: Kulturanthropologische Perspektiven auf Geschlecht, Sexualität und Recht 41

II. Zum Umgang mit geschlechtlichen und sexuellen Normen in sich wandelnden Ordnungsentwürfen **61**

PETER BUBMANN
Binäre Schöpfungsordnung oder versöhnte Vielfalt? Theologische Perspektiven auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung 63

UWE SIELERT
Sexualpädagogik als Orientierungshilfe im Diversity-Trouble 83

III. Anwendungs- und Fallbeispiele: soziale Vergemeinschaftung, literarische Transgression, filmische Multiplikation **105**

RENATE LIEBOLD
Wissen – Milieu – Geschlecht: Die Perspektive der soziologischen Geschlechterforschung 107

ANNETTE KEILHAUER
Literarische Inszenierungen von Transgender und Passing: *Monsieur Vénus* von Rachilde 129

KATRIN HORN
Bewegte Bilder / Bewegte Vergangenheit: Queeres Kino der USA 151

IV. Zur Geschichte und Problematik von Inter-Konzeptualisierungen 173

NADINE METZGER
Als ‚Hermaphrodit' beim Arzt, 1671 – Vom Umgang mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen in Medizin und Gesellschaft der Neuzeit 175

PETER HEGARTY AND TOVE LUNDBERG
Beyond Choosing Umbrella Terms: Two Psychologists Make Sense of 'Intersex' for Gender and Sexuality Studies Scholars 197

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 219

II. Zum Umgang mit geschlechtlichen und sexuellen Normen in sich wandelnden Ordnungsentwürfen

Peter Bubmann

Binäre Schöpfungsordnung oder versöhnte Vielfalt? Theologische Perspektiven auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung

Alle großen Religionsgemeinschaften äußern sich normativ zu Fragen sexueller Orientierung und verbinden sie mit Glaubensvorstellungen über die Schöpfung und das Menschsein, über den Weg der Erlösung und das Leben nach Gottes Willen. Die heterosexuelle Ehe mit Familie gilt dabei weithin als Inbegriff gelingender Geschlechtlichkeit, auch wenn der Zölibat als religiöse Lebensform ebenfalls empfohlen wird. Hingegen überwogen bis in die Gegenwart ablehnende Haltungen gegenüber homosexueller Orientierung und Praxis, während die Fragen geschlechtlicher Identität und damit etwa Phänomene der Transidentität kaum in den Blick kommen. Zu fragen ist, warum in verschiedenen Religionsgemeinschaften davon ausgegangen wird, dass sich Gott gegen gleichgeschlechtlichen Sex und Homo-Ehe oder auch gegen Transidentität wendet, und wie dabei genau die Begründungen lauten. Ablehnende oder (vorsichtig) zustimmende Argumente sollen im Folgenden theologisch dargelegt und auf ihre Argumentationsmuster hin überprüft werden. Geklärt werden soll insbesondere, inwieweit eine hochnormative Sicht einer binär strukturierten Form des Menschseins den Hintergrund der Stellungnahmen der Religionsgemeinschaften darstellt. Während sich die naturrechtlich fundierten moraltheologischen Argumentationsweisen des römisch-katholischen kirchlichen Lehramtes gegenüber neueren humanwissenschaftlichen Einsichten zu Phänomenen nicht-heterosexueller Praxis und als ‚abweichend' verstandener geschlechtlicher Identität hochgradig resistent erweisen, stellt sich die Situation in liberaleren Ansätzen römisch-katholischer Moraltheologie und sehr viel deutlicher noch in verschiedenen Spielarten evangelischer Ethik und jüdischer Theologie (und einigen Ansätzen muslimischer Theologie) ganz anders dar (Bauer u. a., 2013).

Exemplarisch wird dies im Folgenden anhand der Neubewertungen in der deutschsprachigen evangelischen Theologie und Ethik in den letzten 40 Jahren dargelegt.

Nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Praxis hat sich in den evangelischen Landeskirchen wie auch in vielen jüdischen Gemeinden mehrheitlich die Haltung gegenüber homosexuellen Personen in den letzten 25 Jahren deutlich verändert (Überblick bei Fitschen, 2018). Normative Zuschreibungen und Validierungen sexuellen Verhaltens sind grundlegend überdacht und erneuert worden. Galten etwa Homosexuelle ursprünglich (bestenfalls) als bedauernswerte Sünder, zu heilende Kranke oder ‚Seelsorgefälle', ist zwischenzeitlich deutlich geworden, dass mit der „Ausgrenzung homophiler Menschen ein Irrweg beschritten worden ist, der dem Evangelium widerspricht".[1] Nach anfänglichem Widerstand akzeptierten und unterstützten die meisten evangelischen Landeskirchen das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (2001 eingeführt) und zwischenzeitlich der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (seit 2017) und ermöglichen auch Pfarrer*innen in dieser Lebensform das gemeinsame Wohnen im Pfarrhaus. Allerdings verstummte in Deutschland seit den erregten Debatten um die Möglichkeit des Zusammenwohnens im Pfarrhaus (um das Jahr 2010) und um die EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" (2013), in der homosexuelle Familienformen als gleichwertig markiert worden waren, auch nie völlig der innerkirchliche Widerstand gegen die kirchliche Anerkennung homosexueller Lebensformen. In den letzten Jahren und insbesondere seit 2016 fokussierte sich diese Auseinandersetzung weltweit-ökumenisch und besonders in den deutschsprachigen Gebieten auf die Frage einer möglichen Trauung bzw. öffentlichen kirchlich-rituellen Segnungsfeier für Eingetragene Lebenspartner*innen und inzwischen seit der Einführung der staatlichen Ehe 2017 in Deutschland auch für gleichgeschlechtliche Ehepaare. Während einige wenige Landeskirchen in Deutschland die Trauung für gleichgeschlechtliche Paare schlicht geöffnet haben, hat die Mehrzahl der Kirchen eigene öffentliche Segnungsgottesdienste vorgesehen, während nur die Evangelische Landeskirche Württemberg eine solche

[1] Homepage der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, die eine einschlägige Synodenerklärung von 1993 zitiert, vgl. https://trauung.bayern-evangelisch.de/segen-gleichgeschlechtlicher-paare.php [Zugriff am 06.12.2018].

öffentliche Segnung auch im Jahr 2018 noch verbietet.[2] Die positiven Signale der meisten evangelischen Landeskirchen gegenüber homosexuellen Lebensformen haben wiederum kritische Reaktionen konservativer und biblizistisch orientierter Teile der Evangelikalen in Freikirchen und Landeskirchen (Evangelische Allianz) und auch eines (kleineren) Teils des römisch-katholischen Episkopats zur Folge. Dabei reproduzieren sich regelmäßig bestimmte Argumentationsweisen und Motive, denen im Folgenden nachzugehen ist. Sie lassen sich religionsübergreifend zumindest in den monotheistischen Offenbarungsreligionen des Judentums, des Christentums und des Islam finden.

Homosexualität gerät als explizites Thema der christlichen (Sexual-) Ethik und Theologie erst spät in den Blick. Im Einklang mit der naturrechtlichen römisch-katholischen Verurteilung homosexueller Praktiken (als ‚gegen die Natur' gerichtete Praxis; exemplarisch etwa bei Thomas von Aquin) waren homosexuelle Phänomene bis ins beginnende 20. Jahrhundert entweder völlig tabuisiert oder mit dem kulturellen Konsens kurz und knapp als ‚sündig' (ab-)qualifiziert. Römisch-katholische wie auch evangelische Kirchen und Gemeinden beteiligten sich auch an der aktiven Verfolgung homosexueller Menschen. Das ändert sich erst mit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, während die Phänomene von Transsexualität bzw. Transidentität überhaupt erst nach der Jahrtausendwende allmählich kirchlich wie theologisch aufgegriffen werden (Schreiber, 2016).

Anthropologisch und ethisch verbinden sich mit der Thematisierung von Homosexualität wie von Transsexualität/Transidentität im Kontext von Religion Grundfragen nach dem Stellenwert menschlicher Sexualität, dem Geschlechterverhältnis und der kulturellen Prägung von Rollenbildern sexuellen Verhaltens und sexueller Identität (Steinhäuser, 1998).

[2] Als Übersicht vgl. https://www.huk.org/themen/segnung-trauung/81-segnung-und-trauung-evangelisch [Zugriff am 06.12.2018].

1 Traditionelle theologisch-ethische Argumentationsfiguren

Systematisch lassen sich verschiedene Begründungsstränge zur theologisch-ethischen (Dis-)Qualifizierung von Homosexualität benennen (Steinhäuser, 1998; Porsch, 2008; Krohn, 2011):

1.1 Biblizismus bzw. Verbalinspiration

Die Argumentationsfigur ist hier denkbar schlicht (und für heutige wissenschaftliche Theologie auch entsprechend am einfachsten zurückzuweisen): Die Bibel wird als wortwörtlich von Gott diktiertes Buch (miss-)verstanden.

> „Als der katholische Bischof Overbeck bei der Talkshow *Anne Will* am 11.04.2010 äußerte: ‚Homosexualität [...] das ist ne Sünde; das wissen wir klar und eindeutig. Das widerspricht der Natur. Die Natur des Menschen ist angelegt auf das Miteinander von Mann und Frau', forderte Rosa von Praunheim, Overbeck möge diejenige Instanz nennen, von der Overbeck sein Wissen bezieht: ‚Sie haben mit Gott gesprochen und er hat Ihnen das gesagt?'"[3] (Bauer, 2015, 71–72)

Biblizistische Rekurse auf einzelne Bibelstellen (wie Lev 18,22; Lev 20,13; Röm 1,26–27; 1 Kor 6,9–11; 1 Tim 1,10; vgl. Spilling-Nöker, 2006, 40–55) verlängern die historische Verurteilung gleichgeschlechtlicher Sexualpraktiken ins Heute, ohne die spezifischen kontextuellen Bedingungsfaktoren (wie z. B. die hohe Bedeutung der Nachkommenschaft für nomadische Gesellschaften oder die Abgrenzung gegenüber sexuell konnotierten Kultriten in Nachbarvölkern) zu berücksichtigen, und verletzen damit die Standards der wissenschaftlichen Hermeneutik der Bibelauslegung (Bauer, 2015, 72–83). In aller Regel ist bei den alttestamentlichen Stellen lediglich die isolierte homosexuelle Sexualpraktik (insbesondere der Analverkehr) im Blick, der als der Fortpflanzungspflicht entgegenstehend und der Schöpfungsordnung widersprechend interpretiert wird. Ganzheitlich-umfassende gleichgeschlechtliche Liebesgemeinschaften sind hingegen nirgends in biblischen Texten beschrieben.

[3] Der betreffende Ausschnitt aus der Sendung ist online einsehbar auf http://www.youtube.com/watch?v=E3n-M-czMfo [Zugriff am 06.05.2010].

Das gilt analog zu den Rechtstexten der muslimischen Tradition:

> „Das islamische Recht verurteilt mit zweifelhafter Quellengrundlage, aber ziemlich einmütig und mit schlimmsten, wenn auch praktisch nicht umgesetzten Strafandrohungen, Analverkehr unter Männern. Über gleichgeschlechtliche Liebe sagt es nichts, […]. Gesellschaftlich weitgehend toleriert wurde eine asymmetrische Beziehung zwischen einem älteren und einem jüngeren Mann, solange die Statusunterschiede deutlich erkennbar blieben." (Bauer, 2013, 84)

Die biblizistische Variante existiert allerdings auch in einer positiven Form. Dann werden Bibelstellen gesucht (und zurecht gelesen), die etwas Positives über gleichgeschlechtliche Beziehungen sagen sollen: Das betrifft vor allem die Erzählungen vom freundschaftlichen Verhältnis von König David und Jonathan (Sauls Sohn), vgl. 1 Sam 18–20, 2 Sam 1,26: „Ich habe große Freude und Wonne an dir gehabt; deine Liebe ist mir wundersamer gewesen als Frauenliebe ist". Noch die vieldiskutierte Familien-Denkschrift der EKD von 2013 („Zwischen Autonomie und Angewiesenheit") meint, den eindeutigen alttestamentlichen Stellen entgegensetzen zu müssen: „Allerdings gibt es auch biblische Texte, die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen" (EKD, 2013, 66). Eine präzise Exegese dieser Stellen lässt nun allerdings gerade kein eindeutiges Urteil zu, ob das Verhältnis von Jonathan und David wirklich erotisch getönt war (was eher unwahrscheinlich erscheint). Das ist für heutiges ethisches Urteilen letztlich jedoch auch völlig unerheblich, weil sich Hinweise auf das heute ‚richtige' Verhalten eben nicht einfach durch schlichten Rekurs auf normative Bibelstellen ergeben, sondern einen viel komplexeren Abwägungsprozess zwischen leitenden Perspektiven, situativen Herausforderungen, Folgenabschätzungen und Glaubensüberzeugungen im Sinne einer Freiheits- und Verantwortungsethik erfordern.

Wie bei der negativen Variante des biblizistischen Schriftgebrauchs werden also auch hier einzelne Bibelstellen herausgerissen und gleichsam als ‚Beweise' für bestimmte Qualifizierungen von Beziehungen benutzt. Oder es wird das berühmte argumentum ex silentio bemüht: Weil von Jesus selbst kein Wort über Homosexualität überliefert ist, könne er doch auch nichts dagegen gehabt haben. Dass auch diese Form der Argumentation genauso unseriös ist wie die negative Variante, dürfte einleuchten (denn Jesu Schweigen könnte auch schlicht

einem allgemeinen Common Sense der Ablehnung homosexueller Praxis geschuldet sein).

Hier muss man sich schon entscheiden: Entweder will man die Bibel (oder auch den Koran) als komplexes historisches Dokument ernst nehmen und entsprechend mit den Mitteln der historischen Forschung und Interpretation bearbeiten oder bei einer biblizistischen Lesart stehen bleiben. Wer die Bibel nur wortwörtlich als verbalinspiriertes Dokument der direkten Offenbarung Gottes liest, nimmt sie allerdings gerade nicht ernst und verkleinert Gott zu einem bösartigen Tyrannen und offenbar oft schlechtgelaunten Schreibtischtäter – so ließe sich dies kritisch zusammenfassen. In der biblizistischen Variante läuft die Ablehnung von Homosexualität überdies auf einen tautologischen Rechtspositivismus hinaus: Homosexuelle Praxis ist schlecht, weil Gott gesagt hat, dass sie schlecht ist. Anspruchsvoller verfahren hingegen schöpfungstheologische Begründungsvarianten der Argumentation.

1.2 Schöpfungstheologie und Naturrecht: sündiger Verstoß gegen Gottes Ordnung und die polare Zuordnung der Geschlechter

Schöpfungstheologische und naturrechtliche Begründungen heben auf eine biblisch offenbarte, übergeschichtlich gültige, gottgewollte binäre und heterosexuell formatierte Schöpfungsordnung ab, in der die Zuordnung von Mann und Frau vorrangig der Fortpflanzung und damit dem Erhalt des Menschengeschlechts dient. Homosexualität (und gelegentlich auch Transsexualität) erscheint dann als Störung bzw. Perversion dieser Ordnung und als ‚Sünde' im Sinn eines Verstoßes gegen Gottes guten Schöpferwillen. Paulus hat ausgehend von diesem Denken homosexuelles Verhalten als Zeichen und sündigen Inbegriff, ja geradezu als Exemplum der Abwendung von Gott interpretiert, wobei für ihn das Motiv der Vertauschung einer für ihn eigentlich naheliegenden Ordnung mit einer „widernatürlichen" Ordnung zentral ist, um damit die Sündenverfallenheit der ganzen Menschheit exemplarisch an einem besonderen drastischen Beispiel aufzuzeigen.

> „Darum hat sie [die Gottlosen] Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer

> den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen." (Röm 1,26–27)

Wirkungsreich wurde dieses Argument vor allem in Verbindung mit einer moraltheologischen Naturrechtslehre, die dabei einen Kurzschluss biologischer Deskription hin zu normativen Vorgaben vollzog. Klassisch findet sich das im heute geltenden „Katechismus der Katholischen Kirche" (1997; der sogenannte „Weltkatechismus"; 2007 in Neuübersetzung).

> „Homosexuell sind Beziehungen von Männern oder Frauen, die sich in geschlechtlicher Hinsicht ausschließlich oder vorwiegend zu Menschen gleichen Geschlechtes hingezogen fühlen. Homosexualität tritt in verschiedenen Zeiten und Kulturen in sehr wechselhaften Formen auf. Ihre psychische Entstehung ist noch weitgehend ungeklärt. Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie als schlimme Abirrung bezeichnet [Vgl. Gen 19,1–29; Röm 1,24–27; 1 Kor 6,10; 1 Tim 1,10.], hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, ‚daß die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind' (CDF, Erkl. ‚Persona humana' 8). Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen." (Katechismus der Katholischen Kirche, Kanon 2357)

Kanon 2359 fordert folgerichtig homosexuelle Menschen zur Enthaltsamkeit auf.

Das grundlegende Motiv der Ablehnung ist hier der Glaube an eine feststehende, übergeschichtliche Schöpfungsordnung, die teils biologistisch enggeführt wird auf biologische Merkmale (also auf sex, nicht gender). Der grundlegende Vorwurf an homosexuelle Praxis lautet dann, es handle sich um eine schöpfungswidrige Verkehrung der Verhältnisse. In dieser Verkehrung liege die eigentliche Sünde.

Auffällig ist, dass sich eine in der Konsequenz ähnlich rigide Argumentation auch beim größten evangelisch-theologischen Gegner der Naturrechtstheologie, bei Karl Barth, findet. Er hat in seinen Ausführungen zur theologischen Anthropologie Humanität grundlegend als Mitmenschlichkeit verstanden, die im Mann-Frau-Verhältnis wurzelt. Von daher kritisiert er radikal sowohl Männer- als auch Frauenbünde

(auch geistliche Orden), um dann zu einem Rundumschlag gegen Homosexualität auszuholen, in dem davon ausgegangen wird, dass mit der Abwendung von der Polarität von Mann und Frau ein verhängnisvolles Gefälle zur Perversion des Menschlichen einsetze:

> „Schon die ersten Schritte in dieser [sic!] Richtung können nämlich Symptome der Krankheit der sogenannten Homosexualität sein. Sie ist diejenige – physische, psychische, soziale – Krankheit, die Erscheinung der Perversion, der Dekadenz, des Zerfalls, die da eintreten kann, wo der Mensch die Geltung des göttlichen Gebotes gerade in dem von uns hier im Besonderen ins Auge gefaßten Sinn durchaus nicht wahrhaben will. Paulus hat sie Röm. 1 in Verbindung gebracht mit der Abgötterei, der Vertauschung der Wahrheit Gottes mit der Lüge, der Anbetung und Verehrung des Geschöpfs an Stelle des Schöpfers (v 25). ‚Deshalb gab sie Gott dahin in schändliche Leidenschaften; ihre Frauen vertauschten nämlich den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso verließen auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau zugunsten einer Brunst untereinander – Männer mit Männern, Schande treibend – und empfingen in sich selbst den verdienten Lohn ihrer Verirrung' (v 26–27). Homosexualität ist eine letzte Konsequenz. Aus der Verkennung Gottes folgt die Verkennung des Menschen, folgt jene ‚Humanität ohne den Mitmenschen' (KD III, 2, 274 ff.), folgt – da Humanität als Mitmenschlichkeit in ihrer Wurzel als Mitsein des Mannes und der Frau zu verstehen und zu gestalten wäre – als Wurzel solcher Inhumanität das Ideal einer frauenfreien Männlichkeit und einer männerfreien Weiblichkeit, folgt endlich (weil die Natur – nein, der Schöpfer der Natur nicht mit sich spaßen läßt, weil der verschmähte Mitmensch nun doch da ist, weil auch die natürliche Ausrichtung auf ihn faktisch besteht und durchhält) die korrupte geistige und schließlich auch die korrupte physische Lust, in der – in einer Geschlechtsbeziehung, die keine ist, noch sein kann – der Mann im Manne, die Frau in der Frau so etwas wie den verschmähten Partner nun dennoch suchen zu müssen und finden zu können meint. Gewiß dann in flagrantem Widerspruch gegen Gottes Gebot!" (Barth, 1951, 184)

Ein vom Dachverband evangelikaler Christen, der Evangelischen Allianz, im Jahre 2017 verfasstes Positionspapier zur Ehe verbleibt ganz in dieser schöpfungsordnungstheologischen Spur:

> „1. Menschen sind nach biblischem Zeugnis im Bild Gottes als Mann und Frau geschaffen (1Mose 1, 26.27). Hierin liegt ihre unverwechselbare Identität und Würde. Dem entspricht die Ehe als eine gute Stiftung Gottes, in der Mann und Frau einander ganzheitlich – inklusive

> der geschlechtlichen Gemeinschaft – zugeordnet sind (1. Mose 2, 24; Matthäus 19, 4–6; Epheser 5, 31.32). [...]
>
> 2. Die in der Bibel beschriebene homosexuelle Praxis ist mit dem Willen Gottes und damit dem biblischen Ethos unvereinbar (3. Mose 18, 22; 20, 13; Römer 1, 24 – 27; 1. Korinther 6, 9; 1. Timotheus 1, 10).
>
> 3. Das Evangelium von Jesus Christus fordert die vorbehaltlose Annahme aller Menschen (Titus 2, 11). Darum sollen wir alle Menschen ‚genauso annehmen, wie Christus uns angenommen hat zur Ehre Gottes' (Römer 15, 7). Als Christen helfen wir einander, in Christus (Johannes 15, 4) und in seinem Wort zu bleiben (Johannes 8, 31) und gemeinsam das Ziel unseres Glaubens zu erreichen (Philipper 3, 14).
>
> Daraus ziehen wir die Schlussfolgerung, dass homosexuelle Partnerschaften der Ehe nicht gleichgestellt werden können."[4]

Stärker gegen ‚gender-trouble' und transsexuelle Identitätsphänomene gerichtet ist ein offener Brief einiger US-amerikanischer Kirchenführer vom 15.12.2017 „Created Male and Female", dessen Argumentation ebenfalls allein in der heterosexuellen Ehe die gottgewollte Lebensform sieht:

> „We come together to join our voices on a more fundamental precept of our shared existence, namely, that human beings are male or female and that the socio-cultural reality of gender cannot be separated from one's sex as male or female. [...] The movement today to enforce the false idea – that a man can be or become a woman or vice versa – is deeply troubling. It compels people to either go against reason – that is, to agree with something that is not true – or face ridicule, marginalization, and other forms of retaliation."[5]

Zwei Argumente sind hier also vom römischen Weltkatechismus über Karl Barth bis in neueste Dokumente hineinleitend geblieben:

a) Das *Komplementaritätsargument* (das sich wiederum einem binären Denken verdankt): Der Mensch sei in der Polarität von Mann und Frau geschaffen und habe diese polare Bezüglichkeit in Sexualität und Lebensform zu gestalten. Gleichgeschlechtliche

[4] Der betreffende Ausschnitt aus der Sendung ist online einsehbar auf https://www.ead.de/ehealsgutestiftunggottes [Zugriff am 06.06.2018].

[5] http://www.usccb.org/issues-and-action/marriage-and-family/marriage/promotion-and-defense-of-marriage/created-male-and-female.cfm [Zugriff am 06.12.2018].

Lebensformen und sexuelle Praktiken hingegen seien nur auf ihresgleichen bezogen, ihnen fehle daher zum gelingenden Leben Entscheidendes.

b) Das *Fruchtbarkeitsaxiom*: Nur aus der Verbindung von Mann und Frau könne Nachkommenschaft erwachsen und daher sei die gleichgeschlechtliche Verbindung unproduktiv in Sachen Reproduktion des Menschengeschlechts.

Im Kontext von Überlegungen zur Seelsorge und im Zusammenhang der Rezeption psychoanalytischer Erklärungstheorien wechselt in liberaleren Spielarten der Theologie seit den 1970er Jahren allerdings die Begründung der Abwertung vom ‚Sündenparadigma' zum Paradigma von ‚Krankheit' oder ‚Abweichung' (so auch die EKD-Schrift zur Sexualethik 1971). Die homosexuellen Personen werden damit zum Gegenstand von Beratung und seelsorgerlicher Zuwendung, teils (in evangelikalen Kreisen) auch mit dem Ziel der Umerziehung oder Therapierung (Egelkraut, 1982; Hofmann u. a., 1995). Teils ermöglicht dieser Zugriff aber auch positivere Sichtweisen unabänderlicher konstitutiver Formen von Homosexualität, zu deren verantwortlicher Gestaltung und Anerkennung dann geraten wird, auch wenn der Abstand zu heterosexuellen Lebensformen und der Ehe bewusst gefordert wird und homosexuelle Amtsträger wegen ihrer orientierenden Werbewirkung abgelehnt werden (Überblick bei Steinhäuser, 1998; Ringeling, 1987a; Ringeling, 1987b; Hirschler, 1985; VELKD, 1980).

2 Zuordnungen in Bewegung: Aufbruch zu neuen Sichtweisen sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität

Ab den 1980er Jahren stehen diesen abwertenden Positionen vor allem in der wissenschaftlichen evangelischen Theologie ethische Argumentationen gegenüber, die auf die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Sexualität und Lebensformen als eigenständige (der Ehe allerdings nicht gleichgeordnete) Praxis drängen oder auf die vollständige Gleichwertigkeit homosexueller Liebe abheben und für Toleranz und Akzeptanz homosexueller Lebensformen auch in der Kirche werben (exemplarisch Wiedemann, 1982). Auch hier lassen sich verschiedene Begründungsweisen unterscheiden:

a) schöpfungstheologisch gewonnene Überzeugungen, die unter Heranziehung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse auch homosexuelle Beziehungsformen als Spezialfall der Schöpfung tolerieren wollen, ohne sie der heterosexuellen Sexualität einfach gleichzuordnen (Ringeling, 1987a; Ringeling, 1987b);

b) christologische Begründungsfiguren, die von der paulinischen Aufhebung menschlicher Differenzen in Christus ausgehen (Gal 3,18) und dann christologisch gewonnene Leitkriterien der Gestaltung von Sexualität und Beziehungsleben gleichermaßen auf homo- und heterosexuelle Lebensgestaltung anwenden (Wengst, 1987; Dabrock, 2016; Dabrock u. a., 2015). Der Gemeinschaftstreue Gottes sollen dann die Menschen mit der Gestaltung ihrer vielfältigen Lebensformen und Beziehungen analog entsprechen (Dabrock, 2016, 63–65). „Verbindlichkeit und Treue, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung", „Freiwilligkeit, Einvernehmen und Selbstbestimmung, Achtung vor den Verwirklichungschancen des Anderen und seiner Andersheit, Schutz des oder der je Schwächeren, Lebenszufriedenheit, Bereitschaft zum Verzeihen und zum Neuanfang" (Dabrock, 2016, beide Zitate 71) werden mithin zu Leitkriterien jeglicher Form (sexueller) Beziehung. Das führt zu der Schlussfolgerung, es gebe keinen „Würdigungsunterschied zwischen der Trauung eines heterosexuellen Paares und der Segnung einer homosexuellen Partnerschaft" (Dabrock, 2016, 73);

c) schöpfungstheologische, anthropologisch-freiheitstheologische oder pneumatologische Argumentationen, die in homosexueller Orientierung und Praxis eine gottgegebene Schöpfungsvariante oder ein Charisma unter vielen sehen und daher für die Diversität unterschiedlicher Lebensformen eintreten (Bäumler, 1983; Steinhäuser, 1998).

> „Die homosexuelle Orientierung kann dadurch als Schöpfung geglaubt werden, daß sie der Einzelne als eine Vorgabe des eigenen Lebens erfährt, die es ihm ermöglicht, in der Gestaltung des gemeinsamen zukünftigen Lebens die eigene und die andere (homosexuelle) Person von Gottes Handeln her als mitgeschaffen und mitversöhnt wertzuschätzen." (Steinhäuser, 1998, 386)

Die *evangelischen kirchlichen Stellungnahmen* zu homosexueller Praxis und homosexuellen Beziehungsformen (seit 2001 und 2017 auch zur in

Deutschland staatlich ermöglichten Eingetragenen Lebenspartnerschaft bzw. Eheschließung) sind Ausdruck von innerkirchlichen wie gesellschaftlichen Klärungs- und Veränderungsprozessen, die noch nicht überall abgeschlossen sind (Überblick über die neueren Entwicklungen bei de Wall, 2017). Schon in den 1970er Jahren stehen sich Positionen wie die Denkschrift der EKD (1971), die Homosexualität noch als sexuelle Fehlform einstuft, sowie Überlegungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (1968 verabschiedet, veröffentlicht: Evangelische Kirche im Rheinland, 1970) gegenüber, die die sittlich verantwortlich gestaltete homosexuelle Beziehung positiv qualifizieren. Verhärtungen brachten in den 1980er Jahren die Amtsenthebungen der Pastoren Klaus Brinker und Hans-Jürgen Meyer in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hannover mit sich, auf die wissenschaftliche Veröffentlichungen mit kritischen Gutachten (u. a. von Manfred Josuttis und Christoph Bäumler) reagierten (dokumentiert in: Kentler, 1983). Für die zweite Hälfte der 1990er Jahre bis in die 2010er Jahre bestimmend war das EKD-Dokument „Mit Spannungen leben" (EKD, 1996), das einerseits anerkennt, dass in homosexuellen Beziehungsformen etliche Kriterien für heterosexuelle Lebensformen bzw. analog zur Ehe erfüllt sein können (Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verlässlichkeit, Dauerhaftigkeit, Partnerschaftlichkeit). Andererseits wollte es wegen der fehlenden Offenheit für Nachkommenschaft homosexuelle Beziehungen der heterosexuellen Ehe nicht gleichstellen. Wenig konsequent war allerdings, dass in diesem Dokument das Zusammenleben homosexueller Paare im Pfarrhaus weiterhin abgelehnt wurde (kritisch dazu bereits Lienemann, 1995). Dies wurde dann durch das rahmende Pfarrerdienstgesetz der EKD (2010) und die konkretisierende Übernahme ins VELKD-Recht (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz 2012) zurückgenommen und in der Folge wurde in den meisten Kirchen in der EKD daher das Zusammenleben homosexueller Paare im Pfarramt/Pfarrhaus ermöglicht. In der EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" (2013) werden homosexuelle Beziehungen und familiäre Lebensformen ausdrücklich positiv erwähnt.

> „Durch das Biblische Zeugnis hindurch klingt als ‚Grundton' vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichge-

> schlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen." (EKD, 2013, 66)

Während die „Eingetragene Lebenspartnerschaft" (2001) noch weithin als Bedrohung der Leitbildfunktion der Ehe empfunden wurde (vgl. VELKD 2004, 72; 77–78; 84; anders dagegen mit theologischen Begründungen Keil, Haspel, 2000) und erst allmählich kirchliche Anerkennung fand, setzten sich (mit einer Vorreiterrolle in der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau und der Evangelischen Kirche im Rheinland) in vielen Landeskirchen auch Segnungsrituale für Paare in dieser Lebensform durch (nur in den Evangelischen Landeskirchen in Bayern und Württemberg gab es selbst 2017 noch nicht die Möglichkeit eines öffentlichen Segnungsgottesdienstes) (Krohn, 2011). Die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare Mitte 2017 setzte nochmals eine Dynamik in vielen Landeskirchen in Gang, die einerseits zur völligen Gleichstellung im Trau-Ritual (etwa in den Landeskirchen in Baden und im Rheinland; Nordkirche) oder zu trauungs-analogen, aber terminologisch abgesetzten öffentlichen Segnungsgottesdiensten führten. Um biblisch-theologisch begründeten Widerständen bei Pfarrpersonen und Gemeinden gegen die Durchführung dieser Segnungsgottesdienste zu begegnen, wurde dabei in der Regel ein Gewissensschutz verankert, so dass niemand zur Durchführung der Kasualie gezwungen wird (allerdings in der Regel die Verweisung an eine andere Pfarrperson/Gemeinde vorgesehen ist). Vor allem in den Landeskirchen in Württemberg und Sachsen verharren weiterhin biblizistisch, pietistisch oder evangelikal orientierte Teile der Landeskirche in ihrer Ablehnung der Neubewertung von Homosexualität und Transsexualität, während die Evangelische Kirche von Hessen-Nassau 2018 die erste fundierte, das Phänomen würdigende Schrift zum Thema Transidentität vorgelegt hat und diese diversitätstheologisch fundiert:

> „Diejenigen, die nicht in die (Geschlechter)Normen passen, sind Zeug*innen dafür, dass Gott sich eben nicht an die Regeln der Menschen hält – sondern jede*n wundervoll einzigartig geschaffen hat. Sie sind nicht krank, merkwürdig oder skurril, sondern Anstoß zu notwendigen Veränderungen in Kirche und Gesellschaft. Gegenseitiges Interesse, Respekt und Wertschätzung von Verschiedenheit sind die Grundsteine auf dem Weg zu einer heileren Welt." (Evangelische Kirche in Hessen und Naussau, 2018, 18; Wissenschaftlicher Hintergrund dieser Position bei Schreiber, 2016)

Dass es auch im muslimischen Bereich ähnliche liberale Positionen geben kann, zeigt ein „Positionspapier des Liberal-Islamischen Bundes e.V. zur Frage der Homosexualität im Islam“[6], in dem „alle Geschlechter, alle Geschlechtsidentitäten und alle sexuellen Orientierungen gleichberechtigt willkommen“ geheißen werden. Eine Stellungnahme zur „Homo-Ehe“ von 2017 begrüßt diese mit dem Argument, auch vom Koran ausgehend sei die Grundlage für Partnerschaft die gegenseitige Liebe und nicht der Zweck des Erzeugens von Nachkommenschaft.[7]

3 Ausblick

Fragen wir nochmals genuin theologisch: Welches Interesse sollte Gott eigentlich an der sexuellen Orientierung von Menschen haben? Welche Logiken stecken hinter den massiven Reglementierungsversuchen insbesondere der biblisch-monotheistischen Religionsgemeinschaften bezüglich des Sexualverhaltens ihrer Mitglieder? Und wie wäre hier aktuell theologisch-ethisch argumentativ anzusetzen?

Zunächst sind die Äußerungen in den normativen Schriftquellen der Religionen, insbesondere im Heiligkeitsgesetz der Bibel (im Buch Leviticus) historisch zu verorten: Die Äußerungen zum Verbot homosexueller Praxis stehen im Kontext der Stabilisierung nomadischer und frühagrarischer Lebensgewohnheiten und der familiären Ordnungsstrukturen früher Stammesgesellschaften. Hier spielten die Fortpflanzung und die Lebensabsicherung im Familienverband eine existentiell wesentliche Rolle – exemplarisch ablesbar am traurigen Schicksal verwitweter oder von ihren Männern verstoßener Frauen. Deshalb gelten Fruchtbarkeit und die familiär eingebundene Fortpflanzung als Urform des Segens (vgl. die Segensankündigung an Abraham in Gen 12, die sich auf reiche Nachkommenschaft bezieht) und die Verweigerung der Mitwirkung an der Fortpflanzung und damit etwa die Vergeudung des männlichen Samens als Sünde (darin liegt die Sünde des Onan in Gen 38,9, dass er die verwitwete Schwägerin Tamar nicht – wie es eigentlich um des Fortbestands des Geschlechts seines Bruders willen üblich gewesen wäre – schwängern will und sich also der Fortpflanzungspflicht entzieht). Dieses eng in die späteren schöpfungstheologi-

[6] Vgl. https://lib-ev.jimdo.com/positionspapiere/ [Zugriff am 06.12.2018].
[7] Vgl. a. a. O., die „Stellungnahme zur ‚Homo-Ehe‘“ vom 16.05.2017.

schen Entwürfe der Bibel verwobene *Fortpflanzungs-* bzw. *Fruchtbarkeitsaxiom* machte gesellschaftlich als stabilisierender Faktor zur damaligen Zeit durchaus Sinn, kann aber nicht einfach ins Heute übertragen werden. Die allmähliche Einsicht in die damit einhergehende Diskriminierung unfruchtbarer Frauen findet bereits im Verhalten des Jesus von Nazareth ihren Reflex, der sich gerade denjenigen zuwendet, die aus dem Rahmen der geltenden Gesellschaftsordnung herausfallen. Jesus relativiert bereits die Geltung naturaler Logiken zugunsten der Reich-Gottes-Erwartung und fordert von seiner Jüngerschaft die Priorisierung der Nachfolge-Gemeinschaft vor den Banden der Herkunftsfamilien (Mk 3,31–35). Am binären Schöpfungsdenken, das nur Mann oder Frau kennt und diese als komplementär geschaffen versteht, rüttelt er allerdings nicht und trägt so selbst zur Fixierung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse bei, auch wenn der Maßstab der gegenseitigen Liebe sich historisch auf Dauer als positiver Faktor der Veränderung von Rollenzuschreibungen zwischen den Geschlechtern ausgewirkt hat.

Denn in der jesuanischen Ethik (aber auch in der Ethik der Paulus-Schule, vgl. Eph 5,21–33) ist eine Tendenz zur Personalisierung der Ehe und zur Entkoppelung von der Fortpflanzung erkennbar, die neuzeitlich zur Aufwertung der Liebes-Beziehung geführt hat. Das Institut der Ehe erhält im Laufe der Geschichte (deutlich seit dem 19. Jahrhundert) seine hauptsächliche Motivation vom Zentrum des christlichen Liebesgedankens her. Dass menschliche Beziehungen zum Spiegel der göttlich begründeten und erfahrenen Liebe werden sollen, kann so zum Grundkriterium jeglicher Beziehungs- und Lebensformen werden und damit in gleicher Weise auch für gleichgeschlechtliche Beziehungen gelten.

Unter diesen Voraussetzungen ist zu fragen, ob die im Neuen Testament zweifellos postulierte Exklusivität der Ehe (Jesus: Mt 5,27–32; Mk 10,2–12; Paulus: 1 Kor 7, der allerdings die Askese als Charisma neben der Ehe zulässt) dann noch dem Richtungssinn des Evangeliums entspricht, wenn die Möglichkeit konstitutioneller homosexueller Dauerbeziehung neu ins Blickfeld rückt. Diese als gleichwertige Lebensform anzuerkennen stellt also die Grundintention der biblischen Botschaft gerade nicht in Frage, sondern erweitert den Wirklichkeitshorizont,

aktualisiert die biblischen Grundperspektiven für unsere heutige Lebenswelt und entspricht so dem aktuellen Stand humanwissenschaftlicher wie theologisch-ethischer Einsichten.

Theologisch-ethisch kann sich eine diversitäts-freundliche Thematisierung von Lebensformen außer auf rechtfertigungstheologische Hinweise auf die gleichartige Würde aller Menschen auch auf charismentheologische Spuren der Bibel beziehen: So wie in 1 Kor 7 Paulus das Zölibat als gleichwertige Lebensform unter dem Anspruch des Evangeliums empfiehlt, wären auch weitere Formen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als besondere Charismen (= Gnaden- und Schöpfungsgaben) zu verstehen, die in gleichwertiger, aber je spezifischer Weise dazu gerufen sind, Lebensformen der Liebe Gottes in dieser Welt zu realisieren. Grundlegend dafür ist ein Verständnis des Menschen als Beziehungswesen, ausgestattet mit vielfältigen Kommunikationsgaben, wozu auch Sexualität als Kommunikationsraum mit vielen positiven (aber natürlich auch negativen) Entfaltungsmöglichkeiten zählt. Die Diversität gelebter Beziehungsformen wie sexueller Praktiken wäre dann als offener und gottgeschenkter Schöpfungsraum der Entfaltung je eigener Berufungen zu interpretieren, die in Freiheit *und* gegenseitiger Verantwortung zu gestalten sind. Im weiten Feld geschenkter Lebensmöglichkeiten wird mithin die versöhnte Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten zur theologisch-ethischen Leitvision.

Bibliographie

Kirchliche Dokumente

EKD (= Kirchenkanzlei der evangelischen Kirche Deutschlands) (Hrsg.) (1971): *Denkschrift zu Fragen der Sexualethik*. Gütersloh: Gerd Mohn.

EKD (1996): *Mit Spannungen leben: Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche"*. Hannover: Kirchenamt der EKD.

EKD ([2]2013): *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Evangelische Kirche im Rheinland (1970): Homosexualität: Stellungnahme des Öffentlichkeitsausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland. In: Rosenboom, E. (Hrsg.), *Kirche und Sexualstrafrecht*. Stuttgart: Kreuz Verlag, 75–81.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.) (1996): *„Sexualität und Lebensformen" sowie „Trauung und Segnung": Diskussionspapier für die Gemeinden und Kirchenkreise der EKiR*. Düsseldorf. Online unter: https://www.ekir.de/www/downloads/EKiR_SuLTuS.pdf [Zugriff am 10.09.2019].

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (2018): *Zum Bilde Gottes geschaffen: Transsexualität in der Kirche*. Darmstadt: o. V.

Katechismus der Katholischen Kirche (2007): Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina. München: De Gruyter.

Lutherisches Kirchenamt der VELKD (Hrsg.) (1980): *Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche: Eine Orientierungshilfe*. Hannover: Lutherisches Kirchenamt der VELKD.

VELKD (2004): *Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Sekundärliteratur

Barth, K. (1951): *Die Kirchliche Dogmatik*. Bd. III/4. Zollikon/Zürich: Evangelischer Verlag.

Bauer, M. (2015): Homosexualität im gegenwärtigen Diskurs theologischer Sexualethik: Ein problemorientierter Überblick über Positionen und Argumente. In: Breckenfelder, M. (Hrsg.), *Homosexualität und Schule: Handlungsfelder – Zugänge – Perspektiven*. Berlin, Toronto: Budrich, 71–91.

Bauer, T., Höcker, B., Homolka, W., Mertes, K., Feddersen, J. (2013): *Religion und Homosexualität: Aktuelle Positionen*. Göttingen: Wallstein.

Bäumler, C. (1983): Selbstverständigung des Heterosexuellen beim Homosexuellen: Ein theologisches Gutachten. In: Kentler, H. (Hrsg.), *Die Menschlichkeit der Sexualität: Berichte, Analysen, Kommentare, ausgelöst durch die Frage: Wie homosexuell dürfen Pfarrer sein?* München: Kaiser, 145–193.

Bubmann, P., Jühne, S., Mauer, A.-L. (Hrsg.) (2017): *Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier? Dokumentation zum Studientag zur liturgischen Begleitung von Lebenspartnerschaften in der ELKB*. Erlangen: o. V.

Dabrock, P. (2016): Warum die Bibel für die evangelisch-theologische Ethik viel, aber nicht alles bedeutet – Überlegungen angesichts der noch

immer nicht verstummten Debatte um die Anerkennung homosexueller Orientierung. In: Harasta, E. (Hrsg.), *Traut euch: Schwule und lesbische Ehe in der Kirche*. Berlin: Wichern, 42–76.

Dabrock, P., Augstein, R., Helfferich, C., Schardien, S. Sielert, U. (2015): *Unverschämt – schön. Sexualethik: evangelisch und lebensnah*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Egelkraut, H. (1982): *Homosexualität und Schöpfungsordnung: Die Bibel gibt Antwort*. Kassel: Weißes Kreuz.

Fitschen, K. (2018): *Liebe zwischen Männern? Der deutsche Protestantismus und das Thema Homosexualität*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Hirschler, H. (1985): *Homosexualität und Pfarrberuf*. Hannover: o. V.

Hofmann, H.-K., Parzany, U., Vonholdt, C., Werner, R. (1995): *Die andere Seite: Dokumentation eines ökumenischen Symposiums. Homosexualität und christliche Seelsorge: Ein Werkbuch für die Kirche*. Reichelsheim: Christen in der Offensive.

Keil, S., Haspel, M. (Hrsg.) (2000): *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialethischer Perspektive: Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.

Kentler, H. (Hrsg.) (1983): *Die Menschlichkeit der Sexualität: Berichte, Analysen, Kommentare, ausgelöst durch die Frage: Wie homosexuell dürfen Pfarrer sein?* München: Kaiser.

Krohn, W. (2011): Bibel und Homosexualität: Die hermeneutische Diskussion. In: Krohn, W. (Hrsg.), *Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren: Sozialwissenschaftliche, theologische, ethische, poimenische und liturgiewissenschaftliche Perspektive*. Göttingen: V&R unipress, 109–138.

Lienemann, W. (1995): Die Vielfalt der Lebensgemeinschaften. In: *ZEE*, 39, 279–297.

Porsch, H. (2008): *Sexualmoralische Verstehensbedingungen: Gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften im Diskurs*. Stuttgart: Kohlhammer.

Ringeling, H. (1987a): Homosexualität – Teil 1: Zum Ansatz der Problemstellung in der theologischen Ethik. In: *ZEE*, 31, 6–35.

Ringeling, H. (1987b): Homosexualität – Teil 2: Zur ethischen Urteilsfindung. *ZEE*, 31, 82–102.

Schreiber, G. (2016): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Frankfurt a. M.: De Gruyter.

Spilling-Nöker, C. (2006): *Wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn: Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus*. Berlin: LIT Verlag.

Steinhäuser, M. (1998): *Homosexualität als Schöpfungserfahrung: Ein Beitrag zur theologischen Urteilsbegründung*. Stuttgart: Verlag der Evangelischen Gesellschaft.

Wall, H. de (2017): Darf es in den evangelischen Kirchen Deutschlands „homosexuelle Trauungen" geben? In: Bubmann, P., Jühne, S., Mauer, A.-L. (Hrsg.), *Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier? Dokumentation zum Studientag zur liturgischen Begleitung von Lebenspartnerschaften in der ELKB*. Erlangen: o. V., 7–23.

Wengst, K. (1987): Paulus und die Homosexualität. In: *ZEE*, 31, 72–81.

Wiedemann, H.-G (1982): *Homosexuelle Liebe: Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik*. Stuttgart, Berlin: Kreuz Verlag.